



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZOI Häfner

Clearingcenter

TEL 0800/1012631

per E-mail

FAX 069/20971-568

E-MAIL poststelle@zivit.de

DATUM 13. März 2008

BETREFF **ATLAS – Info 1171/08**

GZ **O 1930 Betrieb – I 11 7 – 1171/08** (bei Antwort bitte angeben)

Allgemeine Informationen

Erreichen des technischen Endzustands im Fachverfahren Zollbehandlung (ZB) und Abrechnung Ergänzende Zollanmeldung (AEGZ)

Enthält ein Vorgang ausschließlich Unterlagen, die nicht dem Bereich 2 (s. ATLAS-Info O 1930 Betrieb – I 11 2 – 1092/07 vom 28.02.2007) angehören, so wird der technische Endzustand grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden nach der abschließenden Festsetzung systemseitig gesetzt.

Enthält ein Vorgang mindestens eine Unterlage des Bereichs 2, jedoch kein Onlinedokument des BAFA, so wird der technische Endzustand grundsätzlich nach der abschließenden Festsetzung und der papiermäßigen Vorlage der Unterlage systemseitig innerhalb von 24 Stunden gesetzt. Eine Ausnahme hierzu bilden die Lagerabgänge EGZ-ZL. Erfüllt eine EGZ-ZL die o.g. Voraussetzungen, dann wird der technische Endzustand erst nach Ablauf einer Frist von 100 Tagen gesetzt.

Enthält ein Vorgang mindestens ein Onlinedokument des BAFA, so wird der technische Endzustand, sofern der fachliche Endzustand erreicht wurde, grundsätzlich nach einem Jahr nach Annahme der Zollanmeldung gesetzt.

Ausfuhr – Barcode

Von einigen Mitgliedstaaten, insbesondere den Niederlanden kommen Beschwerden darüber, dass der Barcode auf dem Ausfuhrbegleitdokument für Barcodeleser nicht verwendbar ist, da er entweder eine schlechte Druckqualität aufweist, d.h. sehr schwach gedruckt ist oder die MRN gar nicht als Barcode angegeben ist. Dies führt bei der Ausgangsabfertigung zu Verzögerungen, da die MRN in diesen Fällen händisch eingegeben werden muss.

Ausfuhrbegleitdokumente (ABD) müssen den zugehörigen MRN-Barcode in **guter Druckqualität** aufweisen. Die Teilnehmer des vereinfachten Ausfuhrverfahrens (Zugelassener Ausführer) sind verpflichtet, innerbetrieblich sicherzustellen, dass die hierfür notwendige Schriftart "code_128.ttf", die als Schriftartdatei/Font für das Ausfuhrbegleitdokument im EDIFACT-Downloadbereich unter www.zoll.de zur Verfügung steht, installiert ist. Der Aufdruck des MRN-Barcodes auf dem ABD ist somit gewährleistet. Außerdem ist auf eine gute Druckqualität zu achten. Die jeweiligen Sachbearbeiter sind bezüglich der Wichtigkeit des Barcodes zu sensibilisieren.

Anbieter von Teilnehmersoftware müssen ihre Kunden darauf hinweisen, dass auf jedem PC, der für den Ausdruck von Ausfuhrbegleitdokumenten verwendet werden soll, die Schriftdatei installiert werden muss. Insbesondere bei Neueinrichtung bzw. dem Austausch von PC's ist die Schriftartdatei zu berücksichtigen. Bei den Schulungen sollten die Sachbearbeiter auf die Wichtigkeit eines lesbaren Barcodes (Schriftart Code128.ttf und gute Druckqualität) hingewiesen werden.

ATLAS Ausfuhr – IAA Downloadbereich

In der Unterlagenliste I0134 werden die nachfolgenden Codierungen neu aufgenommen:

Aufnahme zum 15.03.2008:

3LLB A20

3LLB A21

3LLB A23

Aufnahme zum 01.04.2008:

X010

X011

Im Auftrag

Müller

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.